

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Planung, Pflege und Unterhalt von
Außenanlagen des Landes**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/4915 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Zuständigkeiten für Außenanlagen innerhalb des Landesbetriebs Vermögen und Bau neu zu regeln und bei den Ämtern jeweils an einer Stelle zu konzentrieren;*
- 2. die Planung, die Pflege und den Unterhalt von Außenanlagen zu optimieren und dabei die Lebenszykluskosten stärker als bisher zu berücksichtigen;*
- 3. die Kontrolle turnusmäßiger Leistungen beauftragter Unternehmen zu intensivieren;*
- 4. zu prüfen, ob die Einbindung der Nutzer zur fachtechnischen Überwachung von Unternehmerleistungen sachgerecht ist oder diese richtigerweise bei der technischen Fachverwaltung, dem Landesbetrieb Vermögen und Bau, anzusiedeln wäre;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Dezember 2019 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 12. November 2019, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zusammenfassung:

Die Empfehlungen des Denkschriftbeitrags entsprechen weitgehend der strategischen Ausrichtung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg. Die Zuständigkeiten für Außenanlagen innerhalb des Landesbetriebs wurden optimiert und neu geregelt. Um den Anforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden, wurden die Strukturen im Grünflächenmanagement angepasst und die Personalsituation verbessert. Darüber hinaus wurden Instrumente und Arbeitshilfen geschaffen, mit denen die Aufgaben im Grünflächenmanagement deutlich besser wahrgenommen werden können. Die Fortbildungen in diesem Bereich wurden verstärkt. Vor dem Hintergrund der landespolitischen Ziele wurden auch umfassende Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung von Artenschutz und Biodiversität auf landeseigenen Außenanlagen veranlasst. Der Nutzer als wichtiger Ansprechpartner vor Ort soll auch künftig in die Überwachung der Unternehmerleistung zur Sicherstellung einer angemessenen Pflege der Außenanlagen eingebunden werden. Zur besseren Wahrnehmung der Überwachung der Pflegeleistungen von Unternehmen werden die Nutzer durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau unterstützt. Hierzu werden geeignete Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Zu Ziffer 1:

Das Grünflächenmanagement des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg und dessen Strukturen wurden evaluiert. Als Ergebnis der Evaluierung wurden die Zuständigkeit für die Außenanlagen in den Ämtern des Landesbetriebs Vermögen und Bau zum 1. Juli 2018 neu geregelt. Dabei wurde in den Abteilungen Gebäudemanagement der Ämter je ein Referat für das Grünflächenmanagement neu eingerichtet. Dort sind die Zuständigkeiten für die Planung, die Pflege und die Verkehrssicherung der Außenanlagen gebündelt. Mit dieser Neustrukturierung wurden die Voraussetzungen geschaffen, eine kontinuierliche und fachgerechte Betreuung der Außenanlagen zu gewährleisten. Die bisherigen Grünpools in den Schwerpunktämtern wurden aufgelöst. Grundsätzlich verfügt jedes Amt jetzt über mindestens eine Stelle für die Planung, Pflege und für die Verkehrssicherung der Liegenschaften. Da die bisher nicht optimale Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Außenanlagen auch mit Personaldefiziten zusammenhing, wurde das Personal im Grünflächenmanagement um circa 40 Prozent aufgestockt.

Zu Ziffer 2:

Mit Verbesserung der Personalsituation und mit den neuen Strukturen (vgl. Ziffer 1) können die Aufgaben bei der Planung, Pflege und der Unterhaltung der Außenanlagen deutlich besser wahrgenommen werden. Die Beanstandungen des Rechnungshofs in den Außenanlagen können schrittweise aufgearbeitet werden. Außerdem können die hinzugekommenen Tätigkeitsfelder wie z. B. die Verkehrssicherung von neu erworbenen naturschutzwichtigen Grundstücken abgedeckt werden.

Für die Optimierung der Planung, der Pflege und des Unterhalts von Außenanlagen hat die Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) verschiedene Instrumente entwickelt. Dazu gehören insbesondere Leitfäden als Arbeitshilfen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leitfäden enthalten Hinweise für eine nachhaltige, wirtschaftliche und ökologische Planung und Pflege der Außenanlagen. Der Leitfaden „Außenanlagen und Grünflächenmanagement – Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften“ wird zudem in den Verträgen mit freiberuflich Tätigen verankert. Als weitere Arbeitsmittel zur Qualitätssicherung in Außenanlagen und für einheitliche, hohe Standards wurden Checklisten auf Grundlage des Leitfadens „Außenanlagen und Grünflächenmanagement“, Musterleistungsverzeichnisse für die Grün- und Baumpflege sowie ein Geoinformationssystem (GIS) zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen von Stellungnahmen zu Bauunterlagen gibt die Betriebsleitung des Landesbetriebs VB-BW den Ämtern Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten bei Planungen zur Stärkung der Nachhaltigkeit bzw. zur Reduzierung der Lebenszykluskosten. Als weiterer wichtiger Baustein organisiert VB-BW Fortbildungen, um die Mitarbeitenden auf die Bedeutung einer nachhaltigen Planung und Pflege hinzuweisen und entsprechend zu sensibilisieren. Außerdem findet ein- bis zweimal im Jahr ein Erfahrungsaustausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grünflächenmanagement statt. Bei den Veranstaltungen wird verstärkt das Thema Biodiversität verankert, um auch in diesem Bereich dem Anspruch vorbildlich zu handeln gerecht zu werden.

Zu Ziffer 3 und 4:

Anders als bei Kommunen sind die Ämter von VB-BW für Liegenschaften zuständig, welche innerhalb des jeweiligen Amtsbezirkes meist weit verteilt sind. Die Überprüfung der Pflegefirmen vor Ort bei jedem Pflegegang ist durch das Personal der Ämter des Landesbetriebs VB-BW trotz Personalverstärkung deshalb nicht leistbar. Bei einer solchen Überprüfung würden lange Anfahrtswege und -zeiten entstehen. Deshalb ist in der Dienstanweisung für die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung (DAW) eine Mitverantwortung des Nutzers bei der Überwachung der Pflegeleistungen der Unternehmer geregelt. Zur Verbesserung des Zustands der Außenanlagen müssen die Nutzer deshalb auch zukünftig im Rahmen ihrer fachlichen Möglichkeiten mit der Überwachung der Pflegeleistungen beitragen. Ein in diesem Jahr entwickeltes und bereits eingeführtes Formblatt zum Leistungsnachweis der Firmen soll den Nutzer bei diesen Überwachungsaufgaben gezielt unterstützen. Das Formular wird aus den GIS-Daten des Grünflächenmanagements generiert und den Nutzern zur Verfügung gestellt. Damit werden die Pflege-Rapporte externer Fachfirmen bestätigt und Auffälligkeiten sowie Pflege-rückstände dokumentiert und direkt an das Grünflächenmanagement gemeldet.

Neben den weiter notwendigen Kontrollen durch die Nutzer soll zukünftig eine zusätzliche fachlich qualitative Kontrolle durch das Grünflächenmanagement der Ämter im Rahmen von Liegenschaftsbegehungen erfolgen. Dies soll z. B. im Zusammenhang mit der Kontrolle der Verkehrssicherheit oder Baumkontrolle vorgenommen werden. Damit werden die Leistungen der Fachfirmen auf deren Qualität geprüft und insbesondere die Verkehrssicherheit der Liegenschaften gewährleistet.